

# Schwarzwälder Tageszeitung

## „Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Abdruck, erteilte Aufträge übernehmen wir ohne Gewähr. Rabatt nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Eintreib. od. Konkursen hinfällig wird. Erfüllungsort: Altensteig, Gerichtsstand: Nagold. Bezugspreis: Monatl. durch Post 1.56 M., durch Agent. 1.40 M., die Einzelnummer kostet 10 Pfg. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 45 Pfg. Lieferung der Zeitung / Postfach-Konto Stuttgart 5780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 11.

Nummer 208

Altensteig, Dienstag den 6. September 1932

55. Jahrgang

### Die Wirtschaftsverordnung der Reichsregierung

#### Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Berlin, 5. Sept. Umlich wird mitgeteilt: Alle jetzigen Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben keinen durchgreifenden Erfolg gehabt. Die Reichsregierung mußte sich daher zu weitreichenden und einschneidenden Maßnahmen entschließen. Diesem Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit soll neben anderen in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen die Verordnung vom 4. September 1932 dienen.

Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, daß eine noch so große Ausweitung der öffentlichen Aufträge für sich allein niemals ein solches Maß an Arbeit schaffen können, wie es zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erforderlich ist. Neben einer Erweiterung des Programms für öffentliche Arbeiten, dessen Bedeutung durch die Maßnahmen der Regierung durchaus anerkannt wird, müssen deshalb wirksame Maßnahmen zur Befreiung der Privatwirtschaft treten. Die Regierung trifft diese Maßnahmen, weil sie überzeugt ist, daß die Privatwirtschaft noch immer den besten Weg für eine rationelle Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen darstellt und daß es deshalb darauf ankommt, die in ihr schlummernden Kräfte zu wecken. Alle Maßnahmen der Regierung haben den Zweck, die wirtschaftliche Not des deutschen Volkes nach Kräften zu beheben und zu lindern. Dieses Ziel würde nicht erreicht werden, wenn die zu ergreifenden Schritte im späteren Verlauf zu wirtschaftlichen Rückschlägen führen könnten. Deshalb muß alles vermieden werden, was die Stabilität der Währung irgendwie beeinträchtigen könnte. Die wirtschaftlichen Bestimmungen der Verordnung sind in enger Zusammenarbeit mit der Reichsbank ausgearbeitet worden.

Die Lebenshaltung und die Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung ist infolge der Deflation tief gesunken. Diese Entwicklung läßt sich wirksam nur bekämpfen durch eine grundlegende Besserung der Lage des Arbeitsmarktes. Die Verordnung gewährt deshalb der Wirtschaft nur dort Erleichterungen, wo eine unmittelbare Befreiung der Produktion und damit des Arbeitsmarktes mit Sicherheit zu erwarten ist. Hieraus erwächst der Privatwirtschaft die Verpflichtung, alles zu tun, um zunächst den Produktionsapparat für die zu erwartenden Aufgaben in Gang zu setzen. Sie muß sich dieser Verpflichtung bewußt sein und danach handeln. Bei der jetzigen Wirtschaftslage gilt es, den nach Erreichung des Tiefstandes der Krise zu erwartenden natürlichen Aufschwung der Wirtschaft vorzubereiten. Hierzu dient zunächst das umfassende Programm für die Vornahme öffentlicher Arbeiten, das mit der neuen Verordnung verbunden ist. Der Öffentlichkeit ist noch nicht genügend bekannt, daß die ursprünglich hierfür vorgesehenen Mittel inzwischen sehr erheblich erhöht worden sind. Es kann auf einen Gesamtumfang der öffentlichen Stellen für solche Zwecke von nahezu 3,5 Milliarden RM. in den nächsten Wochen geredet werden. Die Einleitung dieser Mittel wird eine unmittelbar wirksam werdende Nachfrage nach wichtigen Produktionsmitteln hervorufen und damit einen weit über den Kreis der beteiligten Wirtschaftszweige hinausreichenden belebenden Einfluß auf die gesamte Wirtschaft ausüben.

Dieser von den öffentlichen Aufträgen ausgehenden Antrieb der Volkswirtschaft wird nun auf breiter Grundlage ein für die Privatwirtschaft bestimmter Antrieb hinzugefügt.

Die Beschäftigungsprämie, zu der sich die Regierung trotz mancher Bedenken entschlossen hat, wird insbesondere den kleineren und mittleren Betrieben, die verhältnismäßig zahlreiche Arbeiter beschäftigen, zugute kommen. Sie bietet einen starken Antrieb zur erweiterten Einführung der Kurzarbeit. Sie wird weiter eine billigere Kostenberechnung ermöglichen, damit Preissteigerungen vorbeugen und die Verbreitung des Absatzes fördern. Die Beschäftigungsprämie bedeutet endlich eine sehr fühlbare Entlastung aller öffentlichen Haushalte, besonders der Haushalte der Gemeinden von den Kosten der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung.

Die Beschäftigungsprämie allein würde sich nicht ausreichend auswirken können, solange die Unternehmer mit ständig steigenden Verlusten arbeiten müssen. Die vorgesehenen Steuererleichterungen, die sich nicht auf Einkommens- und Vermögenssteuern, sondern ausschließlich auf unmittelbar auf der Produktion ruhenden Steuern beziehen, sollen die Voraussetzungen dafür schaffen helfen, den Umfang der Produktion zu erhöhen und die Arbeitsgelegenheiten dadurch zu vermehren. Die Befreiung der Besonderesteuer für ein Jahr wird sich in voller Höhe in zusätzlichen Aufträgen der Reichsbahn auswirken. Die Milderung der Umsatzsteuer wird nur deshalb gewährt, weil diese Steuer nur diejenigen trifft, die Umsätze machen und dadurch die Erzeugung fördern. Die Herabsetzung der Grundsteuer — neben der Bereitstellung bis zu 50 Millionen RM. als Zuschuß zu Reparaturen für den Hausbesitz — soll in erster Reihe dazu dienen, die finanziellen Voraussetzungen für die Wiederherstellung der seit Jahren stark vernachlässigten häftlichen und ländlichen Gebäude zu schaffen. Es war technisch nicht durchführbar, die Vergünstigung von der Vornahme der Reparaturen unmittelbar ab-

hängig zu machen; es muß aber erwartet werden, daß die freigewordenen Beträge diesem Zwecke zugeführt werden, und zwar um so mehr, als der Eigentümer damit nicht nur dem Allgemeininteresse dient, sondern sich auch selbst vor den großen Nachteilen weiterer starker Entwertung seines Grundbesitzes schützt. Die Rückvergütung auf Gewerbesteuern endlich bedeutet eine stark wirksame Entlastung der Produktion.

Die für ein Jahr gewährten Steuererleichterungen sind ein Vorstoß auf die Steuererträge künftiger Jahre. Dieser Vorstoß ist unbedenklich. Die in Betracht kommenden auf eine Reihe von Jahren verteilten Beträge sind, gemessen am Umlange des Reichshaushaltes, verhältnismäßig unbedeutend. Ferner ist damit zu rechnen, daß die Steuererlöse nach Überwindung der Wirtschaftskrise reichlicher fließen werden und daß dann die geplante Reform der öffentlichen Verwaltung sich in einer wesentlichen Senkung der Ausgaben ausgewirkt haben wird.

Von der Privatwirtschaft wird erwartet, daß sie durch Vergabe von Reparaturaufträgen, Durchführung privater und öffentlicher Arbeiten und sonstige zufällige Produktion die Arbeitsmöglichkeiten bald und erheblich steigert. Dazu bedarf sie in den meisten Fällen neuer zusätzlicher Kredite. Die Unterlage hierfür bieten die Steuergutscheine. Diese werden deshalb zum Lombard bei der Reichsbank ausgelassen. Sie werden darüber hinaus aber auch als Unterlage für zusätzlichen Diskontkredit bei den Banken und bei der Reichsbank dienen. Ferner werden sie an den Börsen gehandelt werden.

Das Wirtschaftsprogramm kommt in erster Linie den mittleren und kleineren Betrieben zugute, weil sie am frühesten und stärksten an der Belebung der Wirtschaft beteiligt sein werden. Der Hilfe für den gewerblichen Mittelstand dienen auch die Bestimmungen der Verordnung, nach denen erhebliche Beträge für langfristige Kredite an mittlere und kleinere Betriebe sowie für gemeinnützige Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften, die das Depositenwesen betreiben, zur Verfügung gestellt werden.

Für die Landwirtschaft wird die Notverordnung in doppelter Hinsicht erleichternd wirken. Der unmittelbare Entlastung dient die Ausgabe von Steuergutscheinen in Höhe von 40 u. S. des Steuerbetrages bei der Grundsteuer und die Aushebung der Umsatzsteuer für pasteurisierte Milch.

Mittelbar wird sich das ganze Wirtschaftsprogramm durch Schaffung von Kaufkraft belebend auf die landwirtschaftlichen Warenmärkte auswirken.

Darüber hinaus hat die Reichsregierung grundsätzlich die Anwendung von Kontingenten zur Entlastung des deutschen Marktes von übermäßiger landwirtschaftlicher Einfuhr beschlossen. Zur Durchführung dieser Kontingentierung, die mit großer Beschleunigung erfolgen soll, wird mit den handelspolitischen Ländern in Verbindung getreten werden.

Ferner wird auf eine fühlbare Ermäßigung der Zinslasten hingearbeitet. Dies gilt nicht nur für den Personal-, sondern auch für den Realzins. Diese Maßnahmen müßten schnell in Gang kommen, da gegenwärtig 60 Prozent des Kleinbesitzes, 70 Prozent des Mittelbesitzes und 80 Prozent des Großbesitzes ihre Zinsen nicht mehr aus dem Betriebsertrag zahlen können. Sie vielmehr aus der Substanz leisten.

Die in der Verordnung zusammengefaßten Maßnahmen stellen den Anfang einer umfassenden, auf Verminderung der Arbeitslosigkeit gerichteten Wirtschaftspolitik dar. Sie werden in zusehender und insbesondere der sozialen Gesichtspunkte sorgfältig berücksichtigender Weise durchgeführt werden. Sie bedürfen deshalb zahlreicher Durchführungsbestimmungen, bei deren Beratung den beteiligten Kreisen, nämlich Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben wird.

Zu den einzelnen Abschnitten der Verordnung ist folgendes zu bemerken:

**1. Entlastung der Wirtschaft durch Steuergutscheine**  
Wie in der Einleitung ausgeführt, ist für die Wirtschaft eine Entlastung und zwar insbesondere auf der Produktionsstufe unbedingt geboten. Eine solche Entlastung war schon in den Programmen früherer Regierungen angebahnt, aber niemals verwirklicht, meist sogar in ihr Gegenteil verkehrt worden. Unter diesen Umständen mußte im gegenwärtigen Augenblick der Gedanke einer neuen Belebung, auch wenn sie über mehrere Jahre verteilt worden wäre, ausscheiden. Eine solche Maßnahme, die nur eine Fortsetzung früher beschrittener Wege gewesen wäre, würde nicht zur Belebung, sondern zur weiteren Milderung des so dringend erforderlichen Vertrauens geführt haben. Nun ist bei einer sofortigen Herabsetzung von Steuern bei den noch immer sinkenden Einnahmen und bei dem gegenwärtigen Stande der Arbeitslosigkeit mit allen sich aus ihr ergebenden Folgerungen nicht möglich, da die öffentlichen Kassen einen sofortigen, weiteren erheblichen Ausfall nicht vertragen würden. Auf der anderen Seite würde aber der Wirtschaft im Sinne

der einleitend dargestellten Ziele der Reichsregierung auch nicht gebührt sein, wenn ihr lediglich für die Zukunft Steuerentlastungen in Aussicht gestellt würden, ohne ihr sofort greifbare und verwertbare Unterlagen für ihren Geschäftsbetrieb in die Hand zu geben. Hier war ein Ausgleich zwischen den Interessen der öffentlichen Hand und denen der Wirtschaft erforderlich. Dieser Ausgleich ist durch das System der Steuergutscheine gefunden worden. Solche Steuergutscheine erhält jeder, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 1. Oktober 1933 gewisse Steuern zahlt. Sie können in den Jahren 1934 bis 1939 in einem noch näher zu erläuternden Umfang für Reichssteuern in Zahlung gegeben werden. Gleichzeitig bieten sie aber mit sofortiger Wirkung — und darin liegt das Entscheidende — geeignete Kreditunterlagen für neue Geschäfte. Der Staat erleidet also im Augenblick keine Einbuße, versteht aber die Wirtschaft mit einem wertvollen Kreditinstrument, das geeignet ist, bis jetzt aus Liquiditätsmangel zurückgehaltene Geschäfte, darunter auch die Befriedigung ausstehender Erhaltungsbedarfe, zur Durchführung zu bringen.

Als Maßstäbe für die Ausbändigung von Steuergutscheinen sind besonders produktionsbestimmende Belastungen gewählt worden, die Umsatzsteuer und die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer). Die Realsteuern können nach ihrer besonderen Stellung im Steuerwesen auf den Reinertrag keine Rücksicht nehmen und müssen daher gerade in krisenhaften Zeiten die Produktion besonders belasten. Das gilt in erster Linie für die Gewerbesteuer; es gilt aber, jedenfalls gegenwärtig, in weitem Umfange auch für die Grundsteuer. Die Umsatzsteuer soll allerdings bestimmungsmäßig im Endverfolg auf den letzten Konsumenten abgestellt werden. In allen den Betrieben, die ohne Gewinn oder sogar mit Verlust abstellen, bleibt aber die Umsatzsteuer im produzierenden Betriebe stehen und belastet dadurch die Produktion unmittelbar. Dadurch rechtfertigt sich auch die Einbeziehung der Umsatzsteuer, die auf dem derzeitigen hohen Satz von 2 Prozent auch nicht auf unbeschränkte Zeit bestehen bleiben kann, in die Maßstäbe für die Ausbändigung der Steuergutscheine.

Steuergutscheine sollen in Höhe von 40 Prozent in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällig gewordenen und entrichteter Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer gegeben werden. Wer also in der fraglichen Zeit 1000 Reichsmark Umsatzsteuer, 200 Reichsmark Grundsteuer und 400 Reichsmark Gewerbesteuer zahlt, bekommt 640 Reichsmark Steuergutscheine. Ist ein Steuerpflichtiger in dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf Ausgabe eines Steuergutscheins entsteht, mit Steuern im Rückstand, so kann die Finanzkasse den ausstehenden Steuergutschein zurückhalten und als Sicherheit i. S. der Reichsgeldordnung behandeln. Das wird z. B. dann in Frage kommen, wenn jemand von 1200 Reichsmark Umsatzsteuer, die er an sich zu zahlen hat, nur 150 Reichsmark bezahlt. Denn die Voraussetzung für die Ausbändigung von Steuergutscheinen muß im allgemeinen sein, daß die fälligen Steuern fristgemäß richtig entrichtet werden. Näheres werden hierüber die Durchführungsbestimmungen ersehen. Im Jahre 1930 wurde die Gewerbesteuer in höherer Weise gesenkt als die Grundsteuer. Diese Unterscheidung ist dieses Mal ausgeglichen worden. Maßgebend hierfür war, daß die Hauszinssteuer, deren Einbeziehung an sich auch erwünscht gewesen wäre, mit Rücksicht auf die vorüberige Regelung (Ablösung) nicht mit als Maßstab gewählt werden konnte. Dadurch rechtfertigte sich insofern die Gleichstellung der Grundsteuer mit der Gewerbesteuer. Die Steuergutscheine, die dafür ausgeben werden, werden auch die Kreditunterlagen für den in vielen Fällen so dringend erforderlichen Reparaturbedarf verwendet werden können. Gleichzeitig mit den für Hausreparaturen besonders gewährten 50 Millionen Reichsmark wird das auf diesem Gebiete einen starken Anreiz geben und insbesondere für die mittleren und kleinen Gewerbe (Handwerk) vermehrte Arbeitsmöglichkeiten verschaffen.

Gewerbesteuern sind die vom lebenden Gewerbe erhobenen Steuern; die Steuern vom Wandelager und Wandergewerbe scheiden aus Grundsteuern sind die Steuern, die vom Grundbesitz in Form einer einheitlichen Steuer oder in Form einer eigentlichen Grundsteuer oder Haussteuer erhoben werden. Neben diesen drei Steuern (Umsatzsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) tritt als vierter Maßstab die Besonderesteuer hinzu, die, nachdem durch die Aktion des Preislenkungsamts im vorigen Winter die Kleinbahnen und Straßenbahnen weitgehend von ihr befreit sind, jetzt im wesentlichen nur noch von der Reichsbahn entrichtet wird. Die Besonderesteuer ist im gegenwärtigen Etat mit rund 208 Millionen Reichsmark eingestellt. Nach den Ergebnissen der vergangenen Monate ist aber mit einem Aufkommen von nicht viel mehr als 170 Millionen Reichsmark zu rechnen. In dieser Höhe wird die Reichsbahn aber durch die Ausbändigung der Steuergutscheine in die Lage versetzt, Aufträge zu vergeben. Entsprechende Vereinbarungen sind ja mit der Reichsbahn getroffen.

Den Gesamtbeitrag der hiernach ausstehenden Steuergutscheine für Steuerpflichtige kann man mit 1322 Millionen Reichsmark, also mit etwas über 1,5 Milliarden Reichsmark annehmen und zwar auf Grund folgender Berechnung:

- 1. Die Umsatzsteuer ist zwar im Etat mit 1820 Millionen Reichsmark angesetzt, sie wird aber nicht mehr erbringen als 1500 Millionen RM., davon 40 Prozent = 600 Mil. RM.
- 2. Das Gewerbesteueraufkommen ist anzunehmen mit 600 Mil. RM., davon 40 Proz. = 240 Mil. RM.



- 3. Die Grundsteuer kann schätzt werden auf — 1280 Mill. RM., davon 40 Proz. = 512 Mill. RM.
  - 4. Die Beförderungssteuer (siehe oben) in voller Höhe 170 Mill. RM.
- zusammen 1522 Mill. RM.

Was das technische Verfahren anlangt, so werden die Steuerentwürfe von der Finanzkasse des Finanzamtes, das für die Besteuerung der Steuerpflichtigen nach dem Umsatzsteuergezet zuständig ist oder, wenn er zwar keine Umsatzsteuer, aber Grundsteuer zu zahlen hat, von der Finanzkasse seines Wohnortes oder des Finanzamtes der Geschäftsleitung auf Antrag des Steuerpflichtigen ausgegeben. Der Antrag muß bis zum 31. März 1934 gestellt sein. Soweit den Finanzämtern die Erhebung der Gemeindesteuer und der Grundsteuer nicht obliegt — das ist z. B. in Preußen der Fall — haben die für die Erhebung dieser Steuern zuständigen Kassen des Finanzamtes des Steuerpflichtigen am Ende eines jeden Kalendervierteljahres die Beiträge anzulegen, für die Steuerentwürfe auszugeben werden können. Es kann der Fall eintreten, daß ein Steuerpflichtiger zunächst eine der in Frage kommenden Steuern entrichtet und dafür Steuerentwürfe bekommt, hinterher aber die Steuer ganz oder teilweise zurückbekommt. Selbstverständlich kann in solchen Fällen die Erstattung nur gegen Rückgabe des entsprechenden Steuerentwurfes erfolgen. Das einzelne ist in der Verordnung geregelt.

Was die Ausgestaltung der Steuerentwürfe anlangt, so lauten sie auf den Inhaber. Sie werden in Beträgen von 50, 100, 200, 1000, 10 000 und 20 000 Reichsmark ausgeben. Solange ein Steuerpflichtiger an Steuerentwürfen für seine verschiedenen Steuerpflichten noch nicht 50 Reichsmark zu bekommen hat, werden die entsprechenden Scheine von 10 Reichsmark und 20 Reichsmark erst nach Ablauf des in Betracht kommenden Jahres, also nach dem 30. September 1933, ausgeben. Die Ausgestaltung folgt in der Weise, daß der Schein zunächst auf den Gesamtbetrag, also z. B. 1000 Reichsmark lautet, und daß im Hinblick darauf, daß dieser Schein in den Rechnungsjahren 1934 bis 1938 in Höhe von je einem Fünftel für Reichsteuergabungen in Zahlung gegeben werden kann, fünf Scheine über je ein Fünftel des Gesamtbetrages, also bei 1000 Reichsmark Gesamtbetrag je 200 Reichsmark Teilbetrag, angedruckt sind. Der Teilschein kann stets nur mit dem Hauptschein bei dem Finanzamt zur Einlösung eingereicht werden. Dieser scheidet dann den betreffenden Schein ab. Ein von dem Steuerpflichtigen selbst abgelieferter Teilschein wird also von dem Finanzamt nicht angenommen. Die Steuerentwürfe können von 1934 ab in Höhe von je ein Fünftel für alle Reichsteuern, d. h. also für Besitz- und Vertriebssteuern, wie z. B. Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Kapitalertragssteuer, Wechselsteuer, weiter aber auch für die Zölle und für die Verbrauchssteuern, z. B. Tabaksteuer, Zuckersteuer, Salzsteuer, Biersteuer, Branntweinsteuer usw. in Zahlung gegeben werden. Ausgeschlossen ist nur die Einkommensteuer; denn bei dem Steuerabzug vom Arbeitslohn konnte dieses Verfahren deshalb nicht in Frage kommen, weil der Arbeitgeber unmöglich mit einem etwa parti aufgetauten Steuerentwurf den Steuerabzug vom Arbeitslohn entrichten kann, während gleichzeitig den Arbeitnehmern der volle Steuerbetrag einbehalten wird. Dann müßte aber auch die allgemeine (veranlagte) Einkommensteuer herausbleiben, weil eine Bevorzugung des Veranlagten, also größerer Arbeitnehmer vor den kleineren (nicht veranlagten) Arbeitnehmern nicht zu rechtfertigen gewesen wäre.

Um den Steuerentwürfen von vornherein einen möglichst hohen Wert zu sichern, sollen sie mit einem Malo versehen werden, das 4 Prozent jährlich beträgt. Selbstverständlich gilt das Malo nur für die jeweils in einem Jahre in Zahlung zu gehende Tranche eines Steuerentwurfes. Wenn also beispielsweise ein Steuerentwurf über insgesamt 1000 Reichsmark lautet, so werden im Jahre 1934 die erste Tranche mit 208 Reichsmark, 1935 die zweite Tranche mit 216 Reichsmark usw., 1938 die letzte Tranche mit 240 Reichsmark in Zahlung genommen. Wird aber die erste Tranche erst im zweiten Jahre (1935) in Zahlung gegeben, so wird auch sie nur mit 208 Reichsmark in Zahlung genommen. Es besteht also für die Beteiligten das Interesse, je ein Fünftel des Gesamtbetrages im jeweiligen Jahre zur Anrechnung zu bringen. Dadurch ist auch das Interesse des Reiches insofern gewahrt, als es in den Jahren 1934 bis 1938 mit einem gleichmäßigen Betrage an Steuerentwürfen auf seine Steuerabgaben rechnen kann.

Soweit die Steuerentwürfe nicht als Kreditunterlagen verwertet werden, werden sie in den Jahren 1934 bis 1939 zur Steuerzahlung verwendet werden. Sie können auch ganz oder zum Teil veräußert werden. Das kann volkswirtschaftlich wichtig sein, wenn es sich um die Abschlung von Inlandsschulden handelt, weil dadurch der Gläubiger einen eingetragenen Kredit freibekommt und damit seinerseits Kapital für die Durchführung neuer Geschäfte erhält. Immerhin muß diese dritte Verwendungsmöglichkeit aber eine beschränkte bleiben.

**Die Beschäftigungsprämie**

Um Unterhaltungsmaßnahmen wieder zu Lohnempfängern zu machen, hat die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten im Zusammenhang mit den Vorschriften über den Steuerabzug eine Beschäftigungsprämie ausgesetzt. Ein Arbeitgeber, der in dem Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 im Durchschnitt eines Kalendervierteljahres mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, erhält für jeden Arbeitnehmer, den er über die frühere Bestandszahl hinaus einstellt, und ein Vierteljahr lang beschäftigt, die Entschädigung von 100 Reichsmark. Die Entschädigung wird nicht in bar gezahlt, sie wird durch Ausstellung eines Steuerentwurfes mit einem entsprechenden Betrage gewährt. Das Reich wird für die Gewährung von Beschäftigungsprämien 700 Millionen Reichsmark bereitstellen. Für den Arbeitgeber bildet die Prämie einen starken Anreiz zur Vermehrung seiner Belegschaft und zur Steigerung der Produktion. Erhöht er z. B. die Zahl der Beschäftigten um 25 o. H., so erhält er das dem Steuerentwurf 5 bis 6 o. H. der Lohnsumme als Zuschlag. Werden die Mittel für die Beschäftigungsprämien ganz ausgeschöpft, dann haben im Planjahr 1932 bis 1933 etwa 1,75 Millionen Arbeiter und Angestellte durch werkschaffende Arbeit Brot verdient.

Neben der großen Entlastung der Wirtschaft durch die Steuerentwürfe sind noch zwei Einzelmaßnahmen zur Entlastung vorgesehen. Der Zuschlag für Steuerrückstände betrug bisher 1,5 Prozent halbmontatlich, also 36 Prozent auf das Jahr gerechnet. Vom 10. September ab soll nunmehr der Verzugszuschlag auf 1 Prozent halbmontatlich, also auf 24 Prozent pro Jahr herabgesetzt werden. Weiter ist im Interesse der Entlastung der

Milchwirtschaft die Lieferung von Milch im Zwischenhandel von der Umsatzsteuer befreit worden, soweit sie bisher steuerpflichtig war, weil sie einem nach dem Milchgesetz vorgeschriebenen Reinigungs-, Erhigungs- oder Tiefkühlungsverfahren unterzogen wird.

Um zwinjliche Arbeit zu schaffen, insbesondere, um den aufgetauten Instandsetzungsbedarf abzubauen, ermächtigt die Verordnung den Reichsminister der Finanzen, für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, für die Teilung von Wohnungen und für den Ausbau gewerblicher Räume in Wohnungen Reichsentwürfe zu gewähren. Dafür werden im ganzen 50 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt.

**2. Sozialpolitische Maßnahmen**

Im zweiten Teil der Verordnung wird die Regierung beauftragt, im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volkes zur Erhaltung der sozialen Fürsorge und zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Die Reichsregierung wird zu diesem Zweck ermächtigt, auf bestimmten Gebieten das soziale Recht in seinen Formen und Grenzen so zu gestalten, wie der wirtschaftliche Notstand und das soziale Bedürfnis, die das Gebot der Einfachheit und Sparsamkeit erfordern. Das Mißtrauen, dem diese Ermächtigung von vorn herein in der Öffentlichkeit begegnen, ist nicht gerechtfertigt. Für die Richtung in der Sozialpolitik ist der Wille maßgebend, den der Herr Reichspräsident am 30. August in Neudorf kundgegeben hat: „Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft soll gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben“. Die Reichsregierung hält sich an den Grundsatz, daß die Freiheit der Wirtschaft ihre Grenze findet in der sozialen Mission des Staates, insbesondere im Gebote der sozialen Gerechtigkeit. Sie verschließt aber nicht die Augen vor der unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik. Der Tarifvertrag bleibt in seinen wesentlichen Merkmalen unberührt. Damit ist aber vereinbar eine gewisse Bewegungsfreiheit im räumlichen und beruflichen Geltungsbereich, insbesondere mit Rücksicht auf das Schwergewicht der örtlichen Verhältnisse und die besonderen Bedürfnisse eines Gewerbeszweiges, oder wegen des Notstandes in einem Betriebe. Auch die Arbeitslosenhilfe kann einfacher geregelt werden. Jedenfalls scheint die Dreiteilung der Unterbringung keine durch die Natur der Dinge auferlegte Notwendigkeit zu sein. Die gesamte soziale Verwaltung soll einfach, billig und unerschütterlich werden; sie soll mit einem geringen Verbrauch von Mitteln und Kräften verhältnismäßig große Leistungen vollbringen. So faßt die Reichsregierung Sinn und Zweck der Ermächtigung auf.

Von dieser Ermächtigung hat die Reichsregierung in einer Verordnung, die im Anschluß an die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten veröffentlicht wird, für das Gebiet des Tarifvertrages sofort Gebrauch gemacht, um Arbeitslose wieder in das Beschäftigungsverhältnis einzusetzen und um eine für einen Betrieb drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Die Vollzugsverordnung ermächtigt den Arbeitgeber, wenn er die Zahl seiner Arbeitnehmer vermehrt, die Tariflöhne verhältnismäßig zu mindern. Sie ermächtigt außerdem den Schlichter, für Betriebe, die besonders gefährdet sind, den Tariflohn innerhalb eines festgesetzten Spielraumes zu ermäßigen. Die erste Maßnahme verlor den Zweck, durch eine deutliche Entlastung des Lohnkosten einen Anreiz zur Vermehrung der Arbeitsplätze und zur Einstellung von Arbeitslosen auszuüben. Voraussetzung ist, daß der Arbeitgeber die Belegschaftsmitglieder gegenüber ihrem Stande am 15. August oder gegenüber dem Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 erhöht. Je größer diese Vermehrung ist, um so größer soll auch die Ermäßigung der tariflichen Löhne sein. Die Lohnermäßigung soll sich jedoch nicht auf die ganze Entlohnung erstrecken, sondern auf die Vergütung für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde beschränkt sein. In keinem Fall soll die Lohnermäßigung über die Hälfte der Vergütung für die 30. bis 40. Stunde hinausgehen, jedoch also der Arbeitnehmer von dem bisherigen Gesamtlohn höchstens 12,5 o. H. einbüßen kann. Diese Höchstgrenze wird aber erst bei einer Vermehrung der Belegschaft um ein volles Viertel erreicht und bleibt bei einer weitergehenden Vermehrung der Belegschaft unverändert.

Die Verordnung gibt dem Arbeitgeber eine solche zeitliche Ermächtigung zur Ermäßigung der tariflichen Lohnsätze, ohne daß hierzu eine Kündigung des Arbeitsvertrages erforderlich wäre. Der Arbeitgeber, der von der Berechtigung Gebrauch machen will, hat dies der Belegschaft durch Aushang im Betriebe bekannt zu geben und darf dann ohne weiteres von dem Beginn der nächsten Lohnwoche an, für Angestellte von Beginn der nächsten Monatshälfte an, die Lohn- oder Gehaltsermäßigung eintreten lassen. Selbstverständlich ist diese Berechtigung aber nur für Fälle gedacht, in denen tatsächlich eine echte Vermehrung der Arbeitsgelegenheit stattfindet. Wo es sich lediglich um Verschiebungen der Arbeit zwischen mehreren Betrieben handelt oder aus sonstigen Gründen der Zweck der Verordnung nicht erreicht wird, hat der Schlichter dem Arbeitgeber die Berechtigung zu entziehen.

Für Betriebe, bei denen die Arbeitssitzer je nach den Jahreszeiten regelmäßig wechseln und bei denen deshalb von einem bestimmten Stichtag nicht ausgegangen werden kann, soll für die Feststellung der Arbeitsplätze jeweils von dem entsprechenden Monat des Vorjahres ausgegangen werden. Auch sonst bedingen die Verhältnisse der Landwirtschaft bestimmte Abweichungen von der allgemeinen Regelung. Insbesondere werden die Sachbesitzer bei der Kürzung außer Anlauf bleiben müssen.

Der zweite Abschnitt der Vollzugsverordnung trägt Sorge um die Aufrechterhaltung besonders notwendiger Betriebe. Der Schlichter wird ermächtigt, in Fällen, in denen die Weiterführung oder Wiedereröffnung eines Betriebes durch die Beschlüsse der Tariflöhne gefährdet ist, Abhilfe vom Tariflohn zu schaffen. Ueber 20 o. H. der tariflichen Löhne darf die Lohnermäßigung in keinem Falle gehen.

Die Verordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft. Das Lohnminderungsrecht, das aus der Vermehrung der Belegschaft resultiert, fällt mit dem Schluß des Monats März 1933 weg. Der Reichsarbeitsminister kann die zur Durchführung erforderlichen Vorschriften erlassen und die Verordnung entsprechend dem in der Praxis etwa auftretenden Bedürfnis ergänzen. Die Verordnung findet auf neugegründete oder wiedereröffnete Betriebe zunächst keine Anwendung.

**3. Kreditpolitische Maßnahmen**

Die Maßnahmen sind bereits bei den allgemeinen Ausführungen behandelt.

**4. Sonstige finanzpolitische Maßnahmen**

Die Gemeinden erhalten nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 zur Erleichterung ihrer Wohnlasten vom Reich einen Betrag von 672 Millionen RM. Grundständig erhalten die Gemeinden diesen Betrag nach einem vom Reich bestimmten Schlüssel, ohne daß die Länder eine Einwirkung darauf haben. Nach der Verordnung vom 14. Juni sollen aber die Länder 10 Prozent der Wohnlastbeiträge, die auf ihre Bezirksfürsorgeverbände entfallen, einem Ausgleichsfond zuführen können, der zugunsten solcher Gemeinden zu verwenden ist, die durch den Aufwand zur Arbeitslosenhilfe besonders belastet sind. Die neue Verordnung ermächtigt die Länder, dem Ausgleichsfond in Zukunft 20 Prozent der Wohnlastbeiträge zuzuführen, weil der Kreis der in besonderer Notlage befindlichen Gemeinden wächst.

Die Bürgersteuer 1932 war an sich nur bis zum Juni d. J. zu zahlen. Die Gemeinden, die die Bürgersteuer für 1931 erhoben haben, werden ermächtigt, im letzten Viertel des Kalenderjahres 1932, d. h. vom Oktober bis Dezember auf der Grundlage der bisherigen Vorschriften in Höhe der Hälfte des Steuerjahres weiter zu erheben, mit dem sie für 1931 erhoben wurde. Hierbei sollen jedoch folgende zwei wesentliche Erleichterungen eintreten:

- a) Bekanntlich war bisher für die Ehefrau ein Zuschlag von 50 Prozent zu zahlen; ein solcher Zuschlag ist jedenfalls dann unerschwerter, wenn die Bürgersteuer, die ja etwas ganz anderes als die Einkommensteuer sein soll, nach dem Einkommen geschaltet ist. Daher soll der Zuschlag für die Ehefrau in Zukunft wegfallen.
- b) Die jetzigen Bürgersteuerfälle ruhen noch auf dem Einkommen des Jahres 1930. Seitdem sind die Einkommen zum großen Teil erheblich zurückgegangen. Mit Rücksicht hierauf sollen die Steuerbeträge um 25 Prozent senkt werden.

Die Gemeindesteuerentwürfe werden für den Rest des Jahres nach einem Maßstab verteilt, der auf der breiteren und daher zeitlicheren Grundlage des Aufkommens in der Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 30. Juni 1932 (bisher 1. Oktober bis 31. Dezember 1931) errechnet wird.

Die Deutsche Rentenbankkreditanstalt, die an sich steuerfrei sein sollte, ist im Zusammenhang mit der neueren Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes im gewissen Umfange steuerpflichtig geworden. Diese Forderung wird mit rückwirkender Kraft beseitigt.

Die Verordnung ermächtigt die Reichsregierung, eine nicht überschreitbare Höchstgrenze für die Dienstbesetzung eines Anstaltstellen bei Unternehmen oder Körperschaften aufzustellen, die aus öffentlichen Mitteln Kredite, Darlehen oder sonstige finanzielle Beihilfen erhalten. Die Einhaltung der in der zweiten Gehaltskürzungsverordnung enthaltenen Höchstgrenze für die Besetzung von Angestellten und Arbeitern bei Gemeinden und anderen Körperschaften sichert die Verordnung durch ein Beanstandungsverfahren, dessen Anwendung im wesentlichen in die Hand der obersten Landesfinanzbehörden gelegt ist. Außerdem wird die vorstehend bezeichnete Höchstgrenze auch auf die Alters- und die Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Arbeitnehmer bei Ländern, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes ausgedehnt.

**von Papen spricht in der Usa-Wochenende**

Berlin, 6. September. Reichskanzler v. Papen hat in der Usa-Wochenendausgabe eine Ansprache gehalten, in der er vor allem auf die Frage der Arbeitslosigkeit einging. Der Kanzler erklärte u. a.: Die Reichsregierung ist entschlossen, einen durchgreifenden Versuch zu machen zur Behebung der Privatinitiative und der Privatwirtschaft, um damit zur Verminderung der Zahl der Arbeitslosen zu gelangen. Wir glauben, am tiefsten Punkt der großen Weltkrise angelangt zu sein. Daher fühlen wir uns berechtigt, mit einem großen Einsatz von mehr als 2 Milliarden Mark der Produktivität zu Hilfe zu kommen. Damit hoffen wir, insgesamt mehr als 2 Millionen Menschen wieder in den Arbeitsprozess eingliedern zu können. Diese Anstrengung, die der deutschen Gesamtwirtschaft — zu allererst auch der deutschen Landwirtschaft — helfen soll, kann nur zum Erfolg führen, wenn das ganze deutsche Volk mit neuem Vertrauen in die Zukunft sich hinter uns stellt. In diesem Sinne rufe ich der Nation das Wort unseres großen Dichters fürsten zu: „Vor uns der Tag und hinter uns die Nacht“.

**Die Berliner Presse zur Notverordnung**

Berlin, 6. September. Das Thema der heutigen Morgenblätter ist selbstverständlich die neue Notverordnung zur Behebung der Wirtschaft.

Die „Germania“ schreibt: Es besteht kein Zweifel daran, daß die jetzigen großzügigen und fähigen Maßnahmen der Regierung einen Versuch bedeuten, den Schrumpfsprozess der Wirtschaft endgültig anzuhalten und in sein Gegenteil umzubiegen, und zwar mit Mitteln die nur gewagt werden können, weil die Weltwirtschaftslage in den letzten zwei bis drei Monaten ein freundlicheres Gesicht bekommen hat. Das Blatt äußert Zweifel an den Erfolgsaussichten der handelspolitischen Maßnahmen, die an den hochprotektionistischen Zielen der Regierung kaum zweifeln lassen, und spricht von einem Wege, der in eine Sackgasse führt.

Das „Berliner Tageblatt“ spricht von einer Vollmacht ohne Sicherungen. Was die Regierung aus der Vollmacht machen wolle, sei vollkommen ihrem Ermessen überlassen. Nach dem umfangreichen Gebrauch, den sie davon bereits bei der Auflockerung des Tarifvertragsrechts gemacht habe, sei die Verwirrung nicht von der Hand zu weisen, daß die kommenden Durchführungsverordnungen noch manche weitere unliebsame Uebertragungen bringen und den sozialen Frieden gefährden könnten.

Die „Vossische Zeitung“ nennt den wirtschaftspolitischen Saldo der Verordnung alles in allem positiv. Das gelte nicht für den sozialpolitischen Teil. Die generelle Ermächtigung zu Eingriffen in den gesamten Aufbau und Umfang der sozialen Versicherung müsse schwerste Bedenken hervorrufen. Die Regierung habe sich also eine Blankovollmacht geben lassen, die ihr die Möglichkeit gebe, von dem was Generationen aufgerichtet hatten, kein Stein auf dem anderen zu lassen.



Der „Tag“ bezeichnet als den wichtigsten Punkt das Bestreben zur Privatwirtschaft. Es sei erstreblich, daß das Schlichtungsgesetz aus seiner Starrheit losgelöst und individuell behandelt werden solle. Wenn die Erwartungen der Regierung sich erfüllen, dann dürfe man hoffentlich damit rechnen, daß die nächsten Monate, die alljährlich saisonmäßig eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit zu bringen pflegen, in diesem Jahre nicht das gewohnte deprimierende Bild zeigen und daß schon zu Weihnachten in manchen Familien etwas vom Erfolg der neuen Maßnahmen verspürt werden könne.

Der „Vorwärts“ überschreibt seinen Leitartikel „Das großkapitalistische Programm des Klassenkampfes von oben“ und sagt, das arbeitende Volk müsse die Rettung des Kapitalismus begehren. Es sei selbstverständlich, daß dieses Programm des Kapitalismus und des Klassenkampfes von oben den leidenschaftlichsten Kampfwillen der Arbeiterschaft wecken werde.

Der „Körnturier“, der die Bürgersteuer einen bedauerlichen Schönheitsfehler nennt, ist der Meinung, daß die Rotverordnung den entschlossenen Willen der Regierung zeige, die Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln zu meistern und sich dabei nicht durch parlamentarische Schwierigkeiten und Rücksichtnahmen auf Parteiwünsche beirren zu lassen.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet die Verordnung als eine kapitalistische Offensive. In den letzten zwei Jahren habe den Kapitalismus vielfach ein düsteres Horrorspiel gestellt und allzu eifrige Publizisten besitzeln sich, ihm schon in aller Form den Totenschein auszustellen. Unbekümmert um diese Prophezeiung habe sich die Reichsregierung dazu entschlossen, daß nach dem Abbruch von Lausanne und nach dem Wiederaufleben günstiger Tendenzen in der Weltwirtschaft fällige Wert der Behebung nicht auf sozialistischer oder staatskapitalistischer Grundlage in Angriff zu nehmen. Sie trete vielmehr an den Unternehmer heran und rege ihn durch bestimmte Vorteile an, seinerseits neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Sie vertraue dabei auf die Kraft der Privatindustrie, der zugestraft werde, den Karren aus dem Reisendrof herauszuführen und die Volkswirtschaft einem neuen Aufschwung entgegenzuführen.

### Reichstagszusammentritt noch unbestimmt

Berlin, 5. Sept. Die parlamentarische Lage ist auch zu Beginn der neuen Woche noch völlig ungeklärt. Reichstagspräsident Göring ist wieder in Berlin eingetroffen, hat aber einen Termin für die nächste Reichstagsstagung bisher nicht festgesetzt. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß Präsident Göring eine Entscheidung über die nächste Reichstagsstagung erst nach dem für Ende der Woche in Aussicht genommenen Empfang des Reichstagspräsidenten beim Reichspräsidenten von Hindenburg treffen wird. Danach kann als sicher angenommen werden, daß der Reichstag jedenfalls in dieser Woche, wie ursprünglich erwartet wurde, nicht mehr zusammentreten wird.

Die Verhandlungen zwischen den Nationalsozialisten und dem Zentrum werden, nachdem der Katholikentag nunmehr seinen Abschluß gefunden hat, in den nächsten Tagen wieder fortgesetzt werden. Die deutschnationale Reichstagsfraktion ist für Donnerstag dieser Woche zu einer Sitzung einberufen worden.

### Neues vom Tage

#### Kampf mit einem Eindrehler — Ein Beamter und der Eindrehler erschossen

Sensburg, 5. Sept. Nach Zertrümmern einer Feuerscheibe kletterte ein Eindrehler in die im Walde bei den Schießständen der Schutzpolizeischule gelegene und als Aufbewahrungsort für Waffen benutzte Wohnung des Polizeihauptwachtmeisters Sattler ein, in dessen Haus in letzter Zeit mehrere Eindrehversuche ausgeführt worden waren und wo deshalb in Abwesenheit Sattlers zwei Polizeihauptwachtmeister als Wache postiert waren. Sofort nach dem Einsteigen schoß der Eindrehler den Polizeihauptwachtmeister Boak nieder und wurde darauf durch den zweiten Polizeihauptwachtmeister niedergestreckt.

### Aus Stadt und Land

Altensteig, den 6. September 1932.

Ein Unglück kommt selten allein... Zu den gestern gemeldeten tragischen Verkehrsunfällen gesellte sich nachmittags um 5 Uhr noch ein dritter. In der Rosenstraße, an der Kurve des Schweinemarktplatzes, wollte ein Motorradfahrer namens Robert Beck aus Waldstetten bei Grund einen Mauerstahlarten überholen, als im gleichen Moment von der anderen Seite der Mechaniker Eugen Rojer aus Nagold mit seinem Motorrad auf der Bildfläche erschien. Dabei gab es einen tüchtigen Zusammenstoß der beiden Motorradfahrer. Robert Beck erlitt beim Sturz von seinem Rad eine Gehirnerschütterung und Rippenbrüche, sowie Schürfwunden und liegt nun im städtischen Krankenhaus hier, während Rojer Verletzungen an der rechten Hand und Schürfwunden am Kopf davontrug. Beide Fahrzeuge wurden beschädigt. Fast hätte sich abends noch ein weiterer Unfall an der Kurve bei Albert Luz ereignet, wo ein Radfahrer von Altensteig kommendes Auto getroffen wäre, wenn dieses nicht noch schnell hätte halten können.

Zu dem tödlichen Unfall vom Sonntagabend ist zu berichten, daß die Landjägersmannschaft den Autofahrer, der den tödlichen Zusammenstoß mit Raier hatte, in der Person des Autobesizers Kallfag von Erzgrube festgestellt hat.

Am 5. Sept. Auf kein Ansuchen wurde in den Ruhestand verlegt Oberpräzeptor Schöck an dem Progymnasium in Vöhringen.

Meisterprüfungen bei der Handwerkskammer Reutlingen. Der Anmeldetermin zur Meisterprüfung wurde schon vor

einiger Zeit bekannt gegeben. Interessenten haben noch Gelegenheit, sich wegen der Anmeldung alsbald an die Handwerkskammer Reutlingen zu wenden. Vorbereitungslehre werden je nach der Zahl der Prüflinge in den einzelnen Bezirken innerhalb des Kammerbezirks abgehalten.

**Vom Kranken-Unterstützungsverein (Ausflug).** Am letzten Sonntagmorgen 7 Uhr fuhren drei Auto mit etwas über 90 Personen nach Baden-Baden. Es waren Mitglieder des in Altensteig noch wenig bekannten Kranken-Unterstützungsvereins (an deren Spitze der rührige Vorstand Fritz Bauer, Silberarbeiter, steht), welche diese Ausfahrt veranstalteten. In flotter Fahrt ging's über Erzgrube—Schorrenal—Besenfeld hinunter ins schöne romantische Nuztal mit all seinen Sehenswürdigkeiten, hinauf zur Schwarzenbach-Talperle, wo alles staunend bewundert wurde. Der Wasserstand der Sperre war ziemlich niedrig, aber dafür öffneten sich die Schleusen des Himmels kräftiger, weshalb der Aufenthalt auch nur von kurzer Dauer war. Weiter ging's über Herrenwies nach Baden-Baden, wo wir punkt 10 Uhr eintrafen. In größeren und kleineren Trupps wurde die Stadt mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten besichtigt. Am schon gelegenen „Korbmann-Hessenhof“ wurde dann das Mittagessen eingenommen. Alles verlief sich schnell und reibungslos ab, trotz der großen Teilnehmerzahl. Schließlich lüfteten sich die Wolken und die liebe Sonne schien wieder freundlich. Nachdem 5.30 Uhr noch einige photographische Aufnahmen gemacht hatte, wurde um 3 Uhr die Heimfahrt angetreten. Nächstes Ziel war Schloss Eberstein, wo eine halbtägige Besichtigung stattfand, weiter nach Gernsbach, Herrenald, Wildbad. In Wildbad schloß sich ein anberthaltstündiger Aufenthalt an, was allgemein freudig begrüßt wurde. In raschem Tempo ging's dann über Stimmersfeld dem Heimatstädtchen zu, wo wir um 8 Uhr abends wohlbehalten eintrafen. Schneidmüller Theurer verschönte den Tag noch mit seinem „Handkoffer“ und seinen witzigen Geschichten und Wieder und ließ die Ladmusketen nie zur Ruhe kommen. Auch unseren drei Wagenlenkern sei an dieser Stelle Dank gesagt. — Der Kranken-Unterstützungsverein Altensteig hat mit der Ausfahrt etwas unternommen, was überall Dank und Anerkennung gefunden hat, nicht nur bei seinen Mitgliedern, sondern hauptsächlich bei den Nichtmitgliedern, welche an der Fahrt teilgenommen haben, um einmal für billiges Geld eine schöne Autofahrt in bis jetzt unbekannte Gegenden mitzumachen. Der Kranken-Unterstützungsverein greift stets helfend bei seinen Mitgliedern ein, sei es bei Krankheit oder Todesfall, um bei der geliebten Zeit die größte Not zu lindern. Bei dem geringen Jahresbeitrag wäre es sehr zu wünschen, wenn noch viele als Mitglieder betreten würden zum Wohle der Allgemeinheit. F. Sch.

— **Starker Rückgang der deutschen Auswanderung.** Im zweiten Vierteljahr 1932 sind insgesamt 1374 Deutsche nach Uebersee ausgewandert. In dieser Ziffer prägt sich ein starker Rückgang der deutschen Auswanderung aus, sind doch im gleichen Vierteljahr des Vorjahres noch 3172 Deutsche nach Uebersee ausgewandert. Im gleichen Zeitraum 1930 sogar 10 504.

— **Führerwechsel im Wehrkreis 5.** Wie das Reichswehrministerium in Berlin bekannt gibt, werden im fünften Wehrkreis eine Reihe wesentlicher Personalveränderungen vorgenommen. Am 1. Stelle des mit dem 30. September auscheidenden Generalmajor Müff, Infanterieführer und Generalleutnant Raupich, Artilleriesführer des fünften Wehrkreises werden ernannt: Oberst Geuer, Kommandeur des Inf.-Reg. 17, zum Infanterieführer und Oberst Brandt, Kommandeur des Art.-Reg. 17, zum Artilleriesführer unseres fünften Wehrkreises. An die Stelle des ebenfalls auscheidenden Oberstleutnants Hoffmann tritt als neuer Kommandant des Truppenübungsplatzes Münsingen Oberst Kitzweger vom Stab der 1. Kavalleriedivision.

— **Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Sonntagsrückfahrtkarten.** Mit sofortiger Gültigkeit wird bis auf Widerruf, längstens bis 1. April 1933, der Zeitpunkt für den Antritt der Rückreise auf 12 Uhr mittags ausgedehnt. Es darf also die Rückfahrt auf dem Zielbahnhof der Sonntagsrückfahrtkarte am Montag oder am Tage nach Festtagen spätestens um 12 Uhr, von Unterwegs-Bahnhöfen spätestens mit dem Zug angetreten oder fortgesetzt werden, der den Zielbahnhof um 12 Uhr verläßt. Die Rückfahrt ist nach 12 Uhr ohne Fahrtunterbrechung zurückzuliegen.

Nagold, 5. September. (Schlägerei. — Brandfall.) Am Sonntagabend kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Letztere griffen einige in der Minderheit sich befindende Nationalsozialisten tätlich an. Erst dem energischen Eingreifen der Landjäger gelang es, Ruhe zu stiften. — Vom Samstag auf Sonntag Nacht gegen 11 Uhr brach im Anwesen des Albert Straub in Oberaltheim Feuer aus, dem das Wohn- und Oekonomiegebäude zum Opfer fiel. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt.

Martinsmoos, 5. Sept. (Bürgermeisterwahl.) Letzten Samstag fand unter Vorsitz von Landrat Rippmann die Neuwahl des Ortsvorstehers statt. Von 186 Wahlberechtigten gaben 141 ihre Stimme ab. Von den 140 gültigen Stimmen entfielen 113 auf den seitherigen Ortsvorstand, Bürgermeister Schäuble, und 25 auf Gemeinderat Friedrich Dürr. Die restlichen Stimmen verteilen sich auf Gemeindepfleger Seeger und Jos. G. Dürr. Der seitherige bewährte Ortsvorsteher ist somit auf 15 Jahre wiedergewählt.

— **Calw, 5. September.** Wie schon in früheren Jahren hat auch heuer der Bezirksobstbauverein wieder eine Prämierung von Obstanlagen veranstaltet, um einen Anreiz zur weiteren Förderung des Obstbaus zu geben. Ausschlaggebend für eine Auszeichnung war die Pflege der Bäume und die Sortenwahl; auch die Pflanzweite wurde in Betracht gezogen. Sehr schöne Obstanlagen fanden sich in den Gärten, aber auch in den Waldorten zeigt sich ein eifriges Bestreben, dem Obstbau jede Förderung angehend zu lassen und immer mehr die neuzeitlichen Ansprüche im Obstbau zu berücksichtigen. Es wurden Gesamtpreise im Werte von etwas über 100 Mark und außerdem Belobungen und Anerkennungen nebst einem schönen Diplom zuerkannt. Auf der Waldseite erhielten Preise Christian Mast und Christian Schwämme in Altbulach, Belobungen und Anerkennungen David Käbler in Oberhaugstett, Hermann Seeger und Gottfried Koller in Neubulach.

Freudenstadt, 4. September. (Landesfest der Inneren Mission in Freudenstadt. — Waldbegehung.) Vom Samstag, den 10., bis Montag, den 12. September, will der Landesverband der Inneren Mission in Württemberg seine

Jahresfeier in unserer Stadt begehen. Die Feier beginnt am Samstagabend mit einem zwanglosen Beisammensein im Gemeindehaus. Am Sonntagvormittag wird Kirchenpräsident D. Wurm die Festpredigt halten, am Sonntagnachmittag werden allerlei Ansprachen über einzelne Zweige der Inneren Mission gehalten (Wernerische Anstalten, Jugendpflege, Taubstummenbildung), abends wird ein Volksabend im Gemeindehaus gehalten. Am Montagvormittag und nachmittags finden Verhandlungen und Vorträge im Gemeindehaus statt. Zahlreiche hervorragende Männer aus der Arbeit der Inneren Mission werden sprechen, z. B. Kirchenrat Wüsterich, Direktor Krodenberger aus Reutlingen, Oberkirchenrat Schaal, Inspektor Schöffler, Inspektor Müller von Winnenden, früher Pfarrer in Schömberg. In zahlreichen Landgemeinden des Bezirks wird der Vormittagsgottesdienst am nächsten Sonntag von Vertretern der Inneren Mission übernommen. — Anlässlich der Lehrausflüge im Rahmen der diesjährigen Tagung des Deutschen Forstvereins fand auch hier ein Besuch der bayerischen Waldungen des Kogbergs und Solwaldes sowie des Hartwaldes Teuchelwald statt.

Baiersbrunn, 5. September. Im Monat September dürfen die drei ältesten Bewohner der Gemeinde ihren Geburtstag feiern. Am letzten Samstag, den 3. September vollendete in noch guter Rüstigkeit in Mittelal-Haberland der 1841 geborene Johann Gajner sein 91. Lebensjahr. Gleichzeitig durfte in Lonbach-Kohlwald die nun 90jährige Witwe Katharine Finkbeiner ihren Geburtstag feiern. Ebenfalls 90 Jahre alt wird am 12. September die Witwe Elisabeth Eberhardt in Baiersbrunn-Rose. — Diese drei sind nun die Patriarchen der Gemeinde, die einzigen Neunzigjährigen. Möge ihnen noch manch schöner Geburtstag und ein ruhiger Lebensabend beschieden sein!

Birtenfeld, 4. September. Am Samstagabend traf aus Karlsruhe die Nachricht ein, daß aus dem Rheinhafen die Leiche des hier wohnhaften, verheirateten Maurers Wilhelm Weßinger gelandet worden sei. Der Genannte hat sich vergangene Woche nach Karlsruhe begeben, um dort Arbeit zu suchen, ohne seine Familie davon zu benachrichtigen; auch soll er einen größeren Geldbetrag bei sich gehabt haben. Ob ein Verbrechen oder Selbstmord vorliegt, ist bis zur Stunde nicht aufgeklärt.

Höfen a. G., 4. September. (Zwangsoversteigerung.) Das Sägewerksanwesen sowie die sonstigen Grundstücke und Zubehörteile der Firma Rehfuß & Compagnie hier im Gesamtschätzungswert von 133 106 Mk. kommen am Donnerstag, den 8. September, vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus zur Zwangsoversteigerung.

Neuenbürg, 4. September. Durch die Verhaftung der beiden Großstadtdiebe Fischer und Grob sind im Laufe der Vernehmung durch die hiesigen Landjägerbeamten förmliche im Laufe des Sommers an den Enzfern der Schwarzlochgegend verübten Diebstähle aufgeklärt worden. Die Verhafteten gaben zu, nicht nur alle ihnen zur Last gelegten Diebereien verübt zu haben, sondern auch als Täter für eine Reihe weiterer gleicher Delikte in Frage zu kommen, von welchen keine Anzeige bei der Polizei erstattet wurde.

Herrenberg, 5. September. (Beerdigung.) Am Sonntag wurde der erst im Alter von 52 Jahren lebende Stadtrat und Kaufmann Albert Zinse zu Grabe getragen. In den verschiedenen Nachrufen kam die große Wertschätzung, die der Verstorbene genöß, zum Ausdruck.

Stuttgart, 5. Sept. (Württ. Obstbautag.) Der diesjährige Obstbautag findet am Sonntag, den 16. Oktober, in Saulgau statt. Die Tagung ist umrahmt von einer Obstausstellung des Spulgauner Bezirks-Obstbauvereins, der gleichzeitig sein 50jähriges Jubiläum feiert.

Für Einjührkontingentierung und Zinslenkung.) Die Württ. Landwirtschaftskammer hat im Einvernehmen mit dem Landw. Hauptverband und dem Verband landw. Genossenschaften an den Reichsfinanzler und Reichsernährungsminister nachstehendes Telegramm geschickt: Württembergs Landwirtschaft ist stark beunruhigt durch das Gerücht, daß im Wirtschaftsprogramm die Einjührkontingentierung und Zinslenkung nicht vorgezogen ist. Angehts unserer darniederliegenden Veredelungswirtschaft erwartet der Bauernstand wirksamere Maßnahmen nach dem Vorschlag des Deutschen Landwirtschaftsrates zum Schutz der einheimischen Produktion und Erleichterung der untragbaren Lasten.

Von der Neuen Weinsteige. Die Bauabteilung des Gemeinderats beschloß heute die Erdreiterung der Neuen Weinsteige von 9 auf 12 Meter. Die Kosten sind auf 320 000 RM. veranschlagt.

Reutlingen, 5. Sept. (Tödlischer Insektenstich.) Am Samstag starb infolge eines Insektenstiches Freiermeister Speiser von hier. Den Stich hatte er vor acht Tagen, wahrscheinlich von einer Schnale empfangen.

Reutlingen, 5. Sept. (Angefahren.) Samstag abend wurde in der Mehingerstraße der 25 Jahre alte verheiratete Förber Karl Scheuer von einem Personenkraftwagen von hinten angefahren und zu Boden geschleudert. Scheuer erlitt so schwere Verletzungen, daß der sofort hinzugezogene Arzt nur noch den Tod feststellen konnte.

Eningen O. Reutlingen, 5. Sept. (Das vermählte Kind.) Am Freitag abend wurde, wie berichtet, der acht Jahre alte Sohn des Landwirts Albert Kall vermählt. Erst am Samstag nachmittag wurde die Leiche des Knaben in der Nähe des Mehinger Waldes hängend entdeckt. Nach dem Ergebnis der angestellten polizeilichen Erhebungen handelt es sich um einen Unfall, der darauf zurückzuführen ist, daß das Kind, wie man des öfteren antrifft, „Erhängen“ spielte und dabei den Tod fand. Die Stuttgarter Nordkommission unter Führung von Kriminalrat Waizenegger stellte einwandfrei fest, daß nur ein Unfall und kein Lustmord aber auch kein Selbstmord vorliegt.

Uldorf O. Reutlingen, 5. Sept. (Bürgermeisterwahl.) Bei der Bürgermeisterwahl erhielt Verwaltungspraktikant Strozbel-Raidmangen 76 Stimmen, Landwirt



Beitrag hier ebenfalls 76 und Landwirt Handte hier 83 Stimmen. Letzterer ist somit gewählt.

Gmünd, 5. Sept. (Zeitsbild.) Letzte Woche wurden vier hier wohnhafte ältere Männer wegen Sittlichkeitsverbrechen mit Mädchen unter 14 Jahren festgenommen und dem Amtsgericht übergeben.

Bartholomä DA. Gmünd, 5. Sept. (Ausgespielt.) Am Samstag nachmittag war der 18 Jahre alte Josef Bühr mit dem Abladen von Garben beschäftigt. Als dies beendet war, rutschte er von dem etwa zwei Meter hohen Garbenstod herunter, dem Sohn des Baur nach. Unglücklicherweise war unten eine Gabel angelehnt, deren Stiel dem Unglücklichen durch das Gesicht etwa 25 Zentimeter tief in den Leib drang. Am Sonntag mittag ist er unter gräßlichen Schmerzen den Verletzungen erlegen.

Nacht DA. Leonberg, 5. Sept. (Bürgermeisterwahl.) Bei der gestrigen Bürgermeisterwahl stimmten von 421 Wahlberechtigten 358 ab. Gewählt ist Obersekretär Karl Röttinger-Fellbach mit 166 Stimmen, während sein hauptsächlichster Gegenkandidat, Verwaltungspraktikant Otto Schmid-Kornwestheim 111 Stimmen erhielt.

Leonbronn DA. Bradenheim, 5. Sept. (Beide Beine abgefahren.) Sonntag mittag wurden dem 10jährigen Sohn des Landwirts Büchle von einem Motorrad mit befestigten Seitwagen beide Beine abgefahren. Der Motorradfahrer ist ein Malermeister von Einbelsingen.

Zaisersweiher DA. Maulbronn, 5. Sept. (Bürgermeisterwahl.) Bei der gestrigen Bürgermeisterwahl wurde Bürgermeister Brodbeck von Lienzingen gewählt, jedoch Brodbeck steht Bürgermeister von Lienzingen und Zaisersweiher ist.

Essingen DA. Kalen, 5. Sept. (Verkehrsunfall.) Am Sonntag abend wollte der 28 Jahre alte beim Postamt Stuttgart tätige Karl Weit mit seiner Mutter auf den Bahnhof gehen, um wieder nach Stuttgart zurückzufahren. Von Essingen her kam gleichzeitig der 21 Jahre alte Schloßler Max Flegler mit seinem Motorrad. Aus bis jetzt noch nicht geklärter Ursache fuhr Flegler den Weit von hinten an. Weit erlitt schwere innere Verletzungen und brach auch das Genick, sodaß der Tod sofort eintrat.

Alberweiler DA. Biberach, 5. Sept. (Der rote Hahn.) Am Samstag abend brannte das Doppelwohn- und Wohngebäude des Polizisten Beder und des Zimmermeisters Koll vollständig nieder. Der Schaden ist beträchtlich, da die ganze Ernte mitverbrannt ist. Auch Aussteuer von Töchtern sind mitverbrannt. Die Brandursache ist unbekannt.

Vaihingen, 5. Sept. (Bürgermeisterwahl.) Bei der Ortsvorsteherwahl haben von 2106 Wahlberechtigten 1430 gültig abgestimmt. Es erhielten Stimmen: Bürgermeister Fegler, jetziger Amtsinhaber, 658, Bero-Praktikant Wilhelm Klenz-Stuttgart 233, Notariatspraktikant Hans Dürr-Eßlingen 318, Gewerbeinspektor Eduard Balde-Raihingen 93, Bürgermeister Christian Schleich-Feldren nach 128. Fegler ist somit wiedergewählt.

Von der bayerischen Grenze, 5. Sept. (Fischer Raubüberfall.) Am Samstag mittag erschien im Büro des Großkaufmanns Julius Guggenheimer in Remmingen ein junger Mann, der den Geschäftsinhaber allein sprechen wollte. Im Büro zog der junge Mann plötzlich eine Pistole

und verlangte Geld. Guggenheimer wurde gezwungen, dem Burschen etwa 100 RM. auszuhändigen. Mit einem Mietauto flüchtete der Bursche dann nach Ulm, wo er im russischen Hof verhaftet werden konnte. Ein großer Teil des Geldes sowie eine Fahrkarte nach Karlsruhe befand sich in seinem Besitz. Der Räuber gab an Müller zu heißen und aus Frankfurt zu stammen.

Aus Baden

Sternenfels, 5. September. In aller Stille verließ uns dieser Tage Herr Haag, um seine fürstliche Residenz bei Wildbad anzutreten. Ueber zwei Jahre ist er hier als Forstpraktikant tätig gewesen. Durch sein freundliches, offenes Wesen hat er sich überall Beliebtheit erworben.

Rummelssee, 5. September. Für die wandernde Jugend ist am Rummelssee ein neues Heim als Jugendherberge erbaut und loben eröffnet worden. Die neue Herberge hat 74 Betten in vier Schlafräumen und einen freundlichen Aufenthaltsraum.

Gesundheitliche Statistik der Landeshauptstadt

Stuttgart, 5. Sept. Dem von Professor Dr. A. Gappart erhaltenen Stuttgarter medizinisch-statistischen Jahresbericht für 1931 ist zu entnehmen, daß die Zahl der Geborenen 4334 gegen 4588 im Vorjahre betrug. Auf 1000 Einwohner kamen 10,9 Geborene gegen 24,8 im Jahre 1913, 30,2 im Jahre 1901 und 44,9 in den Jahren 1872-1876. Die Zahl der Todesfälle stellte sich auf 3582 gegen 3358 im Vorjahre. Der natürliche Bevölkerungszuwachs betrug 664 gegen 1079 im Vorjahre. Gestorben sind im Alter unter 1 Jahr 249, im Alter von 1-5 Jahren 49, 5-10 Jahren 18, 10-15 Jahren 16, 15-20 Jahren 47, 20-30 Jahren 191, 30-40 Jahren 174, 40-50 Jahren 315, 50-60 Jahren 623, 60-70 Jahren 788, 70-80 Jahren 736, 80-90 Jahren 345, 90 bis 100 Jahren 24 Personen. Was die Todesursachen anlangt, so steht Krebs mit 12,98 Prozent an erster Stelle, es folgen Hirnschlag mit 11,03, organische Herzleiden mit 8,54, Lungentuberkulose mit 6,23, Lungenerkrankung mit 5,98, Altersschwäche mit 5,22, Arterienverkalkung mit 4,91 Prozent usw.

Buntes Allerlei

Ein Robinson

§ Durch Zufall wurde dieser Tage auf einer Donauinsel in der Nähe der südslowakischen Stadt Nowjad ein 17jähriger Junge entdeckt, der sich dort häuslich eingerichtet hatte und ein richtiges Robinson-Leben führte. Er hauste vollkommen allein und fühlte sich so wohl, daß er sich weigerte, den Beamten zu folgen, die ihn gewaltsam von seiner Insel entfernen wollten. Der Junge war vor einigen Monaten seinen Eltern weggelaufen und hatte sich auf einem Boot auf die unbewohnte einsame Donauinsel gerudert, wo er ein Zeit aushing. Er näherte sich von den Pflanzen, die er fand, und von den Fischen, die er angelte. Es ging ihm ausgezeichnet dabei, und er machte bei seiner Entdeckung einen so gesunden Eindruck, daß man sehr erstaunt war. Dabei pflegte er sich auch äußerlich, war reinlich und sauber gekleidet und erzählte, daß er täglich seine Kleider in der Donau wuscherte. Allerdings nur bei Nacht, damit er von niemandem gesehen werden konnte. Mit Händen und Füßen sträubte er sich unter wildem Geheul, als die Polizisten seine padden, ihn auf das Motorboot brachten, um ihn wieder nach Hause zu schaffen.

Wetter für Mittwoch

Nach Durchzug eines Ausläufers der nördlichen Depression macht sich wieder westlicher Hochdruck geltend. Für Mittwoch ist zwar mehrfach aufheiterndes aber nicht ganz beständiges Wetter zu erwarten.

Letzte Nachrichten

Die Bundesführer des Stahlhelm beim Reichskanzler

Berlin, 5. September. Der Reichskanzler empfing heute in Anwesenheit des Herrn Reichswehrministers die Bundesführer und andere Mitglieder des Stahlhelm. An den Empfang schloß sich ein Frühstück an. Die vom Saargebiet zum 13. Reichsfrontsoldatentag nach Berlin entlandten Mitglieder des Stahlhelm wurden um 4 Uhr in der Reichskanzlei dem Herrn Reichskanzler vorgestellt.

„Levere“ über die französische Opposition gegen die deutschen Wehrwünsche

Rom, 5. September. Unter der Ueberschrift „Eine Realität, die man ignorieren will“ kritisiert „Levere“ scharf die französische Einstellung gegenüber der deutschen Forderung auf Rüstungsgleichberechtigung. Frankreich allein stehe den normalen Forderungen Deutschlands mit unverhohlener Feindschaft gegenüber. Unter des Reichskanzlers Führung verurteilt Deutschland, die Gleichberechtigung, die es schon lange anstrebe, zu erlangen. Frankreich fühle, daß die Stunde der Rechnungsablegung gekommen und das Ende der Minderjährigkeit des neuen Deutschlands angebrochen sei. Das bedränge Frankreich und deshalb schmähe es den Reichskanzler, dem es das Recht abspreche, im Namen der deutschen Nation aufzutreten. Die Wahrheit sei, daß es im gegenwärtigen Augenblick des Wiedereristarens Deutschlands nicht auf die Person ankomme. Jetzt gelte es nur, die Nation als solche und Deutschland, das nicht länger das Anie Frankreichs auf seiner Brust dulde und sich rückweise wieder aufrichte, in dem Bestreben, den ihm zukommenden Platz wieder einzunehmen.

Die evangelische Kirche zur Not der Rentnempänger

Ein Schreiben an den Reichskanzler

Berlin, 5. September. Der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses D. Dr. Kapler geht in einem Schreiben an den Reichskanzler ausführlich auf die durch die jüngsten Kürzungen der Unterstützungssätze verursachte Not der Rentnempänger ein und richtet an den Reichskanzler die dringende Bitte, aus diesen Anträgen den Ruf zur Hilfe für die von bitterer Not getroffenen Volkstriebe zu vernehmen und ihm tunlichst bald Folge zu geben. In seiner Antwort betonte der Reichskanzler, wie besonders schmerzlich es für die Reichsregierung gewesen sei, daß sie sofort nach ihrem Amtsantritt die Bezüge der Sozialrentner und Kriegsschädigten habe mindern müssen. So bald sich aber die Wirtschaftslage bessere, werde die Reichsregierung prüfen, welche Härten der Notverordnungen gemildert werden können. Inzwischen werde versucht werden, den Aufbau und die Verwaltung der Sozialversicherung zu vereinfachen und zu verbilligen, um von den so beschränkten Mitteln möglichst viel für die Rentner freizumachen.

Neue Aufträge für das Wittener Walzblechwerk

Witten, 5. September. Bereits seit einigen Wochen mußten auf dem hiesigen Walzblechwerk der Vereinigten Stahlwerke A.-G. an drei Tagen in der Woche Feierlichkeiten verfahren werden, da der entstandene Auftragsmangel die Werksleitung zu dieser Maßnahme zwang. Wie wir nunmehr aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist bei dem Werk ein größerer Auftrag aus dem Ausland eingegangen, so daß mit dem morgigen Tage die Feierlichkeiten wieder aufgehoben werden können. Wie wir weiter erfahren, stehen außerdem noch andere Auftragserteilungen bevor. Das Walzblechwerk beschäftigt heute noch fast 2000 Personen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Saxl

Von der einfachsten bis zu der feinsten Arbeit werden alle in Handel und Gewerbe, im amtlichen und privaten Verkehr vorkommenden Druckarbeiten tadellos und billig angefertigt von der durch ihre gediegenen Arbeiten bekannten W. Rieker'schen Buchdruckerei Inhaber L. Lauk, Altensteig Fernsprecher 11

12x im Jahr je 50 Handarbeiten Vorlagen modernster Muster aller Techniken (viel Wäsche) in Beyers Monatsblatt für Handarbeit und Wäsche zu jedem Heft Schnittbogen, Arbeitsbogen, Abplättmuster, monatlich 1 Heft für 70 Pf. Zu beziehen durch die Buchhandlung Lauk, Altensteig und Nagold

Ziehung 10. September Geldlotterie Stuppach 1/4, Marzstall 2257 Geldgew. u. 2 Prämien II. 10000 5000

Weißblechdosen zum Einkochen von Obst, Gemüse, Fleisch etc. sind vorrätig in der Verkaufsstelle von Fr. Kienler, Fleischerei Tel. 61 Altensteig, Marktplatz Preis für 1 Kgl.-Dose samt Verschließen 25 Pf.

Warzen beseitigt schnell u. schmerzlos Dr. Bülbebs Warzenzerstörer Löwen-Drogerie Hiller Marktplatz.

Eine junge, hochtrachtige Schaff-Ruh verkauft Gottf. Walz, Wenden.

Altensteig. Bade-Einrichtungen empfiehlt Heinrich Müller Flaschnerel und Installations-Geschäft.

20 Km. schönes, feichtes Spaltholz hat abzugeben Johannes Wurster Rdt im Murgtal.

Bücher die man lieb gewinnt und die man nicht wieder vergißt! die bereichern unser Verstehen und Erkennen fördern.

Bücher die durch ein vornehmes Äußeres als Geschenk sich ganz besonders eignen Soldhe Bücher finden Sie stets in der Buchhandlg. Lauk in Altensteig und Nagold.

Altensteig, 6. Sept. 1932. Todes-Anzeige. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Sohn und Bruder, Neffen und Onkel Karl durch einen Unglücksfall aus unserer Mitte zu sich in die ewige Heimat abzurufen. Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen: Karl Maier und Frau und die Geschwister. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 7. Sept., nachm. 2 Uhr auf dem Waldfriedhof statt.

Der Turnverein beteiligt sich an der Beerdigung seines Turners Karl Maier Sammlung 1/2 Uhr beim Lokal. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.